

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Bachelorstudiengang „International Management“ mit Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“

Vom 29. Juni 2017

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. Juni 2017

Aufgrund der § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 28. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 28. Juni 2017 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Bachelorstudiengang „International Management“ mit Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“

Die Prüfungsordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Bachelorstudiengang „International Management“ mit Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 6. September 2012, (NBl. MBW. Schl.-H. 2012, S. 59), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2017, (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2017, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung einschließlich der Satzungsüberschrift werden die Worte „Universität Flensburg“ durch die Worte „Europa-Universität Flensburg“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung zu § 22 erhält die folgende neue Fassung:
„§ 22 Übergangsbestimmungen; Auslaufen dieser Prüfungs- und Studienordnung“
 - b) Die Bezeichnung zu § 23 erhält die folgende neue Fassung:
„§ 23 Inkrafttreten und Außerkrafttreten“
3. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „; Auslaufen dieser Prüfungs- und Studienordnung“ angefügt.
 - b) Die bisherigen Bestimmungen werden in einem neuen Absatz 1 zusammengefasst.

c) Im neuen Abs. 1 werden die Worte „(1)“ durch die Worte „1)“ und die Worte „(2)“ durch die Worte „2)“ ersetzt.

d) Es wird der folgende Absatz 2 neu angefügt:

„(2) Studierende des Bachelor-Studiengangs „International Management“, die

1) ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben und für die diese Prüfungs- und Studienordnung gemäß den Bestimmungen des Abs. 1 Geltung erlangt, und die

2) ihr Studium nicht bis zum Ablauf des Frühjahrssemesters 2020, somit bis zum Ablauf des 31. August 2020, erfolgreich abgeschlossen haben,

führen ihr weiteres Studium des Bachelor-Studiengangs „International Management“ ab Beginn des Herbstsemesters 2020/2021, somit ab dem 1. September 2020, unter Geltung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang International Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juni 2017 fort, vorausgesetzt, dass die Studierenden bis zum Ablauf des Frühjahrssemesters 2020 ihr bisheriges Studium des Bachelor-Studiengangs „International Management“ unter Geltung dieser Prüfungs- und Studienordnung nicht wegen endgültig nicht bestandener Prüfung nicht bestanden bzw. nicht aus sonstigen Gründen ihren Prüfungsanspruch verloren haben. Die Studierenden werden hierzu von Amts wegen durch das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten mit Wirkung zum 1. September 2020 in die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang International Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juni 2017 überführt.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „und Außerkrafttreten“ angefügt.

b) Satz 1 erhält die folgende neue Fassung:

„Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. Juni 2017

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident